

**POSTULAT** von Priska Seiler Graf (SP, Kloten), Thomas Hardegger (SP, Rümlang) und Urs Hany (CVP, Niederhasli)

betreffend Gesetzliche Grundlagen für den AZNF

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, beim Bund daraufhinzuwirken, dass die Flughafen Zürich AG (FZAG) gesetzlich verpflichtet wird, beim Airport Zurich Noise Fund (AZNF) folgende Punkte zu erfüllen:

1. keine Zweckentfremdung der Fondsgelder
2. öffentliche Aufsicht und Kontrolle
3. Transparenz für die Öffentlichkeit (z.B. in Bezug auf das Reglement)

Priska Seiler Graf  
Thomas Hardegger  
Urs Hany

73/2006

Begründung:

Gemäss Luftfahrtgesetz hat die Flughafen Zürich AG (FZAG) für Schallschutzkosten und Entschädigungen aus formeller Enteignung aufzukommen, die nach der Übertragung der Betriebskonzession vom Kanton an die FZAG entstanden sind. Für Forderungen vor diesem Datum (31. Mai 2001) wurde die FZAG im Flughafengesetz (§ 11) verpflichtet, diese Forderungen zu übernehmen, allerdings nur im Innenverhältnis.

Dafür schuf die FZAG gleich im ersten Geschäftsjahr den Airport Zurich Noise Fund (AZNF), der aus dem «Lärmfünlüber» gespeist wird.

Leider wurde es verpasst, zusätzlich gesetzlich zu verankern, dass die FZAG über diesen Fonds Transparenz gewähren muss, indem sie sein Reglement offen legt und eine detaillierte Aufstellung der Verwendung der Fondsgelder präsentiert.

Es lässt Vermutungen zu, dass diese Fondsgelder auch für sachfremde Aktivitäten wie Rechtsgutachten, Anwaltskosten und Dachziegelklammerungen verwendet werden. Laut Berichten der Bürgerorganisation «Bürgerprotest Fluglärm Ost» kann man aus dem Geschäftsbericht von Unique für das Jahr 2003 herauslesen, dass ein Teil der Fondsgelder (2,1 Mio. Franken) für die Dachziegelklammerungen verwendet wurde. Das stellt ganz klar eine Zweckentfremdung dar. Unique bestätigte diesen Tatbestand auf Anfrage hin. Die Sorgen, dass der AZNF wirklich selber für alle Entschädigungsforderungen, die im Zusammenhang mit den neuen An- und Abflugrouten entstanden sind, aufkommen wird und nicht zuletzt eben doch die öffentliche Hand, sind also berechtigt. Nur mit einer vollständigen Transparenz kann dieser Missstand verhindert werden.